

bei den anwesenden Jugendvertretern eine gewisse Skepsis zu spüren, ob die Bischöfe trotz des guten Willens wirklich genügend mit der Situation der Jugendlichen vertraut seien, um über gutgemeinte Vorsätze und allgemeine Postulate hinauskommen zu können. Immerhin dürfte das Symposium dazu

beigetragen haben, die Grundprobleme einer gegenwärtigen Jugendpastoral unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den verschiedenen Ländern Europas ins Bewußtsein treten zu lassen, auch wenn keine Patentrezepte oder sichere Strategien zu ihrer Lösung in Sicht sind. U.R.

festgestellt, daß viele Katholiken sich nicht mehr an der Moralverkündigung der Kirche, besonders in bezug auf die Sexualität, orientierten. In vielen Ländern werde die Autonomie der Familie durch staatliche Maßnahmen bedroht. Das Grundproblem bestehe aber darin, daß viele Christen gegenwärtig *keine klare Vorstellung von der Sakramentalität der Ehe* hätten. Genau dieses Defizit will der zweite Hauptteil des Dokuments beheben.

Thema der nächsten Bischofssynode: Die christliche Familie

Die 5. Ordentliche Vollversammlung der Bischofssynode, die im September 1980 in Rom zusammentritt, wird sich mit dem Thema „Die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute“ beschäftigen. Der Generalsekretär der Synode, Kardinal *Wladislaw Rubin*, gab auf einer Pressekonferenz am 19. Juni in Rom eine Einführung in diese Thematik und stellte das Vorbereitungsdokument vor. Es wurde inzwischen allen Bischöfen, den römischen Dikasterien sowie den Ordensoberen mit der Bitte um Stellungnahme zugeschiedt. Auf der Grundlage der bis zum Ende dieses Jahres eingehenden Antworten wird dann das Sekretariat die eigentliche Arbeitsunterlage, das „Instrumentum laboris“, für die Vollversammlung ausarbeiten. Es wird dann nur den Synodenteilnehmern selbst zugeleitet, während die Bischöfe beim Vorbereitungsdokument jetzt soweit möglich auch die Stellungnahmen von Priestern und Laien einholen sollen.

Gefahren für die Familie

Das Dokument gliedert sich in eine Einleitung und drei Hauptteile. Die Einleitung weist auf die Verbindung des Familienthemas mit den Beratungsgegenständen der bisherigen Vollversammlungen hin und geht kurz allgemein auf die Bedeutung der Familie in der Gesellschaft ein. Der erste Teil – er ist am kürzesten ausgefallen – versucht eine Beschreibung der Situation der Familie in der Welt von heute, der zweite behandelt „Fragen der Lehre über Ehe und Familie“. Schließlich kommt der dritte, umfangreichste

Teil auf die Aufgaben der christlichen Familie zu sprechen.

Im ersten Teil soll keine „wissenschaftliche Reflexion“ über die gegenwärtigen gesellschaftlichen Veränderungen geboten werden. Er soll vielmehr „einige Linien aufweisen, um die pastorale Beschäftigung mit der Bedeutung der Familie zu ermöglichen“. Am Anfang stehen zunächst nicht die negativen, sondern einige positive Elemente: Es wird darauf verwiesen, daß in den letzten Jahren ein stärkeres Bewußtsein des pastoralen Stellenwerts der christlichen Familie entstanden sei, wobei verschiedene Formen von Familiengruppen Erwähnung finden. Demgegenüber werden Gefahren und ambivalente Entwicklungen für die christliche Familie angeführt, die sich aus Entwicklungen in der gegenwärtigen Gesellschaft ergeben. Das Dokument nennt hier die Zunahme der Scheidungsziffern, die Veränderung der Situation der Frau, die gewandelten Beziehungen zwischen Eltern und Kindern sowie wirtschaftliche und soziale Probleme. Ebenso wird auf die weitverbreitete Ehe „ad experimentum“ hingewiesen, schließlich auch auf die teils bedrohlich ansteigenden, teils besorgniserregend fallenden Geburtenziffern und die wachsende Zahl der Abtreibungen.

Darüber hinaus begegne – so das Dokument – die christliche Familie noch besonderen Schwierigkeiten. Hier wird der Pluralismus der Konfessionen genannt: „Die katholische Haltung ist von der einiger christlicher Konfessionen ziemlich verschieden, was sehr wichtige Fragen der Lehre und der Moral anbelangt.“ Es wird

Die Ehe in der Schöpfungs- und Erlösungsordnung

Dabei wird in einem ersten Kapitel die umfassende Verantwortung des kirchlichen Lehramtes für alle Aspekte von Ehe und Familie deutlich herausgestellt. Die Kirche kann sich nicht auf ihre spezifische Verantwortung für die Ehe als Sakrament beschränken: „Auch im Blick auf das Zeitliche können weder Ehe noch Familie der Verantwortung der Hirten der Kirche entzogen werden.“ Als zweites Grundprinzip entfaltet der Text das Verständnis von Ehe und Familie als Bund: „Unter allen menschlichen Beziehungen ragt die privilegierte, exklusive und endgültige Verbindung von Mann und Frau in Ehe und Familie hervor.“

Diese anthropologische Vorgabe wird theologisch unter zwei Aspekten entfaltet: Das Dokument betrachtet Ehe und Familie zunächst als Bestandteil der von Gott gesetzten Schöpfungsordnung, dann im Hinblick auf ihre Teilhabe am Geheimnis der Erlösung in Jesus Christus. Unter Berufung auf biblische Grundtexte und auf neuere lehramtliche Verlautbarungen, vor allem „Gaudium et spes“ und „Humanae vitae“, wird in einem ersten Schritt die Ehe als personale Gemeinschaft von Mann und Frau gewürdigt, dann wird als „logische und normale Entwicklung der ehelichen Liebe“ die Fruchtbarkeit der Ehe als zweiter Aspekt behandelt. Beide gehören untrennbar zusammen, was mit einem langen Zitat aus „Humanae vitae“ belegt wird. Durch das Geheimnis Jesu Christi werde „die eheliche Liebe zur

Festigkeit der Liebe Christi erhöht, ohne daß dadurch etwas von ihrer menschlichen Eigenart verlorengeht“. Die eheliche Liebe gewinne ihre Erfüllung durch die Treue Gottes, der den Eheleuten seine Gnade und Kraft schenkt, durch die sie zur Überwindung von Schwierigkeiten befähigt würden. „Konsequenz der Einbeziehung der menschlichen Liebe der Ehegatten in das Geheimnis und die Liebe Christi“ wird die eheliche Treue bezeichnet. In diesem Zusammenhang weist das Dokument auch auf die Bedeutung der Keuschheit in der Ehe hin, einer „heute zuweilen verachteten“ Tugend. Sie sei ein Zeichen dafür, daß „alle, auch die intimsten Akte in der Ehe von der gleichermaßen göttlichen wie menschlichen Berufung der Eheleute“ getragen würden, nicht „vom Antriebe der entfesselten und ungeordneten Leidenschaft“.

Evangelisierung als Hauptaufgabe

Der dritte Hauptteil beginnt mit dem Hinweis, daß nicht ein bloßer Katalog von Pflichten und Rechten der Familie zusammengestellt werden solle. Das Dokument geht so von der *Evangelisation* als der grundlegenden Aufgabe der Familie aus und versucht die einzelnen Teilelemente unter drei Gesichtspunkten zu ordnen. Dabei wird auf die Aussagen des Zweiten Vatikanums über die Teilhabe aller Gläubigen am dreifachen Amt Jesu Christi zurückgegriffen. Die Familie hat am prophetischen, priesterlichen und königlichen Amt Christi teil, indem sie in der Erziehung den Glauben weitergibt, um ihre Heiligung bemüht ist und ihre Aufgabe in der Gesellschaft erfüllt. Die nähere Entfaltung geschieht jeweils in drei Schritten: Zunächst werden allgemeine Aufgaben der Familie genannt, dann spezifische Aufgaben einer christlichen Familie. Schließlich werden bei jedem Punkt einige gegenwärtige Probleme gesondert angesprochen.

Zum ersten Punkt wird festgestellt, daß die *Erziehung* als unerläßliche Aufgabe der Eltern primär in der Familie stattfinden müsse. Das gelte um

so mehr für die Erziehung zum Glauben. Für die schulische Erziehung ergibt sich daraus: „Es ist das heilige Recht der Eltern, das ihnen niemand abnehmen darf, für ihre Kinder die Schule zu wählen, in der die religiöse Unterweisung und der die ganze Ausbildung tragende Geist ihrem katholischen Glauben entsprechen.“ Als aktuelle Fragen nennt das Dokument hier u. a. die Verantwortung der Eltern im Blick auf die Angebote der Massenmedien sowie für die außerschulische Katechese.

Die Familie sei der Ort, an dem geistliche und *sittliche Werte* vermittelt würden. Darüber hinaus sei es Aufgabe der christlichen Familie, den ihr durch das Ehesakrament aufgetragenen Heiligungsauftrag zu erfüllen. Damit trage sie auch zur Heiligung der Gesellschaft bei. An Einzelfragen werden dabei das Gebet in der Familie, ihre Sorge um geistliche Berufe sowie die verschiedenen Formen des Zeugnisses der Familie als „sichtbares Zeichen der Liebe Christi und der Kirche“ angeführt.

Zur gesellschaftlichen Funktion *der Familie* findet sich zunächst der Hinweis auf ihre fundamentale Bedeutung als „Zelle der Gesellschaft und Lehrmeisterin der Tugend“. Daraus lassen sich die Pflichten von Staat und Gesellschaft der Familie gegenüber ableiten, die gegenwärtig vielfach zu wenig beachtet würden: „Deshalb muß notwendig den wachsenden Übeln Einhalt geboten werden, die die Institution Familie in Gefahr bringen und die manchmal von der staatlichen Obrigkeit geduldet oder unterstützt werden.“

Ziemlich viele Schwachstellen

Am Schluß jedes der drei Hauptteile stehen einige *Fragen als Anregungen* für die weitere Vorbereitungsarbeit. Sie sollen deutlich machen, daß dieses Dokument vor allem Gesprächsanstoß sein will. Es ist zunächst nicht mehr als der nicht in allen Teilen gleichermaßen gelungene Versuch, eine Zusammenschau der Lehre der Kirche zu Ehe und Familie angesichts der gegenwärtigen

Schwierigkeiten und im Blick auf wichtige Aufgaben zu geben.

Für die Weiterarbeit sind dabei sicher nicht nur einfache Ergänzungen notwendig. Vielmehr weist das Dokument doch einige Schwachstellen auf, bei denen das Gespräch vor und während der Vollversammlung einsetzen müßte: Der umfassende Anspruch des kirchlichen Lehramtes gegenüber der Gestaltung von Ehe und Familienleben wird mehr festgestellt als wirklich begründet. Die sehr starke Betonung der Sakramentalität der Ehe und ihrer daraus sich ergebenden Teilhabe an übernatürlichen Gnadengaben läßt viele Schwierigkeiten außer acht, die sich aus einem solchen Ansatz „von oben“ ergeben. Schließlich finden sich gerade bei der Beschreibung der Aufgaben der christlichen Familien noch einige fromme, aber wenig aussagende Leerformeln. Man muß auch abwarten, an welchen Punkten die unterschiedlichen Erfahrungen der Bischöfe aus den verschiedenen Ländern und Kontinenten Differenzierungen notwendig machen werden. Dabei stehen Dringlichkeit und Bedeutung des Themas außer Frage. In letzter Zeit haben sich mehrere nationale Bischofskonferenzen zu Ehe- und Familienfragen geäußert, und auch Papst Johannes Paul II. hat immer wieder erkennen lassen, wie sehr ihm das Thema am Herzen liegt, das schließlich auch fast einmütig von den Bischöfen zur Behandlung vorgeschlagen wurde. Ob es der Bischofssynode gelingt, neue und für die Familien auch wirklich hilfreiche Wege einzuschlagen, wird sich erst noch zeigen müssen. Das Vorbereitungsdokument wiederholt einerseits die lehramtlichen Aussagen mit aller Deutlichkeit, andererseits fordert es dazu auf, die kirchliche Lehre auf ihre pastorale Tauglichkeit zu prüfen. Das könnte nicht zuletzt Konsequenzen im Blick auf „*Humanae vitae*“ haben: Kardinal Rubin meinte bei der Vorstellung des Synodenthemas, daß auch das Problem der Geburtenregelung behandelt werden könne, wenn Bischofskonferenzen es in ihren Antworten zum Vorbereitungsdokument aufgreifen würden.